GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 24 II
"ERWEITERUNG GROSSER ESCH"

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Lathen Flur: 5 Teil 1
Gemarkung: Lathen Maßstab 1:1000

Verwendungszweck: Bauleitplanung
Antragsbuch Nr. A 10001/92

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.02.1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 24. 08. 1992 Katasteramt Meppen
Im Auftrage
(Walles)

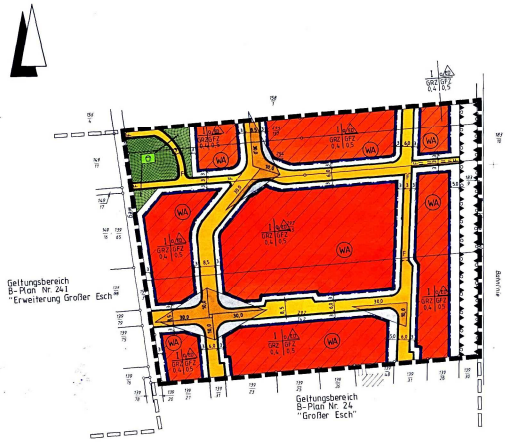

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzstein
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I,II usw. — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- E — Einzel- und Doppelhausbebauung
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- F — Fußweg
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Gemeinde Lathen
- --- Abgrenzung zwischen Fußweg und Straße

FLÄCHEN MIT PFLANZGEBOT / GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- K — Kinderspielplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 II
- Sichtdreieck Hinweis: Zwischen 0,80 und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, Lärmschutzwall max. h=3,50 m über Oberkante östlicher Punkt der Ponstraße
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Immissionsschutz

In der ersten und zweiten Bauzeile zur Bahnanlage hin sind an der West-, Ost- und Südseite keine Gebäudeöffnungen (Turen/Fenster) von Schlafräumen mit direkter Sichtbeziehung (und damit Immissionseinwirkung) zur Bahnanlage zulässig oder diese Fenster und Türen sind mit Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 3 auszubilden (Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB).

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 31. Aug. 1992 Az.: 65-610-546-33 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 31. Aug. 1992
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
i.A.
DIPL.-ING. WOLFGANG FERRICH
BAUDIREKTOR

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. II, S. 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363 III) hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 24 II, Erw. Großer Esch, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lathen, den
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 II beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Lathen, den 17.06.1992
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
den
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG, Forsthang - Lubanow - Winkler, Rabenstraße 13, Tel. 0541/83083, 4500 Osnabrück
Osnabrück, den 16.06.1992
i.V. Versmann

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.03.1992 bis 16.04.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lathen, den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lathen, den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Lathen, den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Lathen, den
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen */mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile *) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 24.10.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Lathen, den
i.A. Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Lathen, den
i.A. Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Lathen, den
Gemeindedirektor

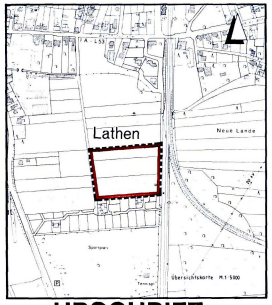

URSCHRIFT

GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 24II
"Erweiterung Großer Esch"

Maßstab 1:1000